

Ausschussmitglied Dieckmann geht kurz auf die Beweggründe zu der Anfrage ein.

Die Verwaltung antwortet, dass die Werbegemeinschaft (Fa. Harwardt, Elektro Freischem, Degen Bedachungen, Fa. Dunkelberg, Schreinerei Radermacher und Metallbau Hardy) 2004 eine Baugenehmigung für die Errichtung der genannten Werbeanlage auf dem städt. Grundstück erhalten hat.

Da die Stadt derzeit keine anderweitige Verwendung für das Grundstück hat und eine rechtskräftige Baugenehmigung vorliegt, ist ein Tätigwerden hier nicht erforderlich. Durch die Werbetafel entstehen der Verwaltung keine Kosten.